



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ und das Vogelschutzgebiet 7924-401 „Lindenweiher“

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Pflege- und Entwicklungspläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne sollen der Schutz und die Erhaltung der in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien umgesetzt werden.

Der Pflege- und Entwicklungsplan „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ in gedruckter Form kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Konrad-Adenauer-Str. 42, 72072 Tübingen
- Landratsamt Biberach, Untere Naturschutzbehörde, Rollinstr. 9, 88400 Biberach
- Stadtplanungsamt Biberach, Zimmer 4 (1. OG), Museumstr. 2, 88400 Biberach
- Gemeinde Eberhardzell, Zimmer 3 (EG), Burgstr. 2, 88436 Eberhardzell
- Gemeinde Hochdorf, Zimmer 1, Hauptstr. 24, 88454 Hochdorf
- Gemeinde Ingoldingen, Zimmer 2 (1. OG), St. Georgenstr. 1, 88456 Ingoldingen
- Gemeinde Ummendorf, Zimmer 2, Biberacher Str. 9, 88444 Ummendorf
- Stadt Bad Wurzach, Stadtbauamt im Amtshaus, Zimmer 112, Schloßstr. 19, 88410 Bad Wurzach

Zusätzlich steht der Plan voraussichtlich bis Mitte 2008 im Internet unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17063/>.

Allgemeine Informationen zu den Pflegeplänen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/projekte.htm> zu finden.

Der Erhaltungszustand der im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien ist in einem guten Zustand zu bewahren und der Erhaltungszustand darf nicht verschlechtert werden (§ 37 Landesnaturschutzgesetz). Im Pflege- und Entwicklungsplan sind die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien

parzellenscharf dargestellt und erforderliche Ziele sowie Maßnahmenempfehlungen formuliert. Die Maßnahmenempfehlungen sollen auf freiwilliger Basis mit den Bewirtschaftern durch Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie und über das MEKA-Programm umgesetzt werden. Verträge können beim zuständigen Landratsamt abgeschlossen werden.

Ansprechpartner beim Landratsamt Biberach:

Frau Beate Huber, Untere Naturschutzbehörde, Rollinstr. 9, 88400 Biberach,
Tel. 07351 / 52 - 6479.

Herr Holzapfel, Kreisforstamt, Wetterkreuzstr. 33, 88400 Biberach,
Tel. 07351 / 3485 - 13

Ansprechpartner zu fachlichen Fragen beim Regierungspräsidium Tübingen

Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

Herr Koss, Konrad-Adenauer-Str. 42, 72072 Tübingen, Tel. 07071 / 757 - 2222

Referat Forstpolitik und Forstliche Förderung Süd:

Herr Kumpf, Im Schloß, 72074 Tübingen-Bebenhausen, Tel. 07071 / 602 - 265 (Wald)